

Vereinbarungen für den Sportunterricht

Im Sinne einer reibungs- und gefahrlosen Durchführung des Sportunterrichtes bitten wir um Beachtung folgender grundsätzlicher Verhaltensregeln:

1. Die Teilnahme am Sportunterricht ist Pflicht! Das gilt auch für die Arbeitsgemeinschaften, die die SchülerInnen angewählt haben.
2. Entschuldigungen für eine Nichtteilnahme am Sportunterricht sind in der Regel schriftlich vor dem Unterricht bei der Sportlehrkraft vorzulegen. Für bis zu drei Wochen entscheiden die Eltern, darüber hinaus ist bei gesundheitlichen Gründen eine ärztliche Bescheinigung bzw. ein Attest vorzulegen.
3. Von der Teilnahme am Sportunterricht befreite Schüler/-innen sind in der Regel in den Sportstunden anwesend. Sie können Hilfestellungen leisten, den Auf- und Abbau unterstützen oder schriftliche Leistungen erbringen.
4. Die Sportlehrkräfte müssen von den Eltern schriftlich informiert werden, wenn ihr Kind unter einer beeinträchtigenden Krankheit leidet. Diese ist durch die Vorlage eines ärztlichen Attestes zu belegen.
5. Das Tragen der Sportkleidung ist vorgeschrieben. Die Sportkleidung sollte gesondert mitgebracht und nur im Sportunterricht getragen werden.
6. Die Turnschuhe für die Halle müssen sauber sein und nicht abfärbende, möglichst helle Sohlen haben.
7. Die SchülerInnen finden sich kurz vor Beginn der Sportstunde an der Turnhalle ein.
8. Für Brillenträger wird dringend empfohlen, eine Sportbrille mit bruchsicheren Gläsern zu tragen. Anderenfalls besteht kein Versicherungsschutz.
9. Alle Gegenstände, deren Tragen zu Verletzungen führen kann (Uhren, Ketten, Ringe, Schmuck, etc.) sind vor Beginn des Sportunterrichtes abzulegen, sichtbares Piercing ist abzukleben. Die Sportlehrkraft kann für Wertsachen (Handys, Geld, Schmuck, etc.) keine Haftung übernehmen. Aus diesem Grund wird dringend empfohlen, am Tag des Sportunterrichts keine Wertsachen mit in die Schule zu nehmen.
10. Das Betreten der Turnhalle ist nur in Begleitung der Sportlehrkraft erlaubt.
11. Die Mitnahme von Getränken und Nahrung, insbesondere Kaugummi und Süßigkeiten, ist in der Turnhalle nicht zulässig.
12. In der Halle dürfen nur die von den Lehrerinnen und Lehrern angebotenen und freigegebenen Geräte benutzt werden. Die Halle darf nur mit Zustimmung der Lehrkraft verlassen werden, das gilt auch für den Gang zur Toilette.
13. Nach dem Unterricht werden die Turnhalle, die Toiletten und die Umkleieräume sauber hinterlassen.